

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Frau Vorsitzende  
Katja Rathje-Hoffmann, MdL

Ausschließlich per E-Mail:  
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3856

Kiel, den 28.10.2024

### **KiTaG-Anhörung Sozialausschuss 07.11.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme bezogen auf die Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes, der wir sehr gerne nachkommen.

Erziehung, Bildung und Betreuung braucht gute Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte, um die Teilhabechancen für die Kinder zu ermöglichen und sie bestmöglichst in ihrer Entwicklung zu begleiten. Dazu braucht es einen normierten Rahmen, der das auch zulässt. Daher möchten wir ein paar Kernelemente hervorheben, die einer Anpassung zum jetzigen Gesetzesentwurf bedürfen:

- Der Betreuungsschlüssel von 2,0 muss im Teil 4 des KiTaG explizit genannt und normiert sein
- Die Krankentage (bisher 15 Tage im Gesetz hinterlegt) müssen zur Verlässlichkeit, Entlastung der Fachkräfte und Strukturqualitätsverbesserung unbedingt angehoben werden.
- Die reale Mindestanwesenheit entspricht nicht der Intention des Gesetzes und bedarf daher der Normierung als Ausnahmezustand und zeitlichen Begrenzung

### **DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

Klaus-Groth-Platz 1  
24105 Kiel  
Tel. +49 431 5707-0  
Fax +49 431 5707-218  
www.drk-sh.de  
info@drk-sh.de

**Präsident**  
Torsten Geerds

**Vorstand**  
Anette Langner  
Ralph Schmieder

**Ihre Nachricht**

**Ihr Schreiben**

**Ihr Zeichen**

**Bearbeiterin**

Bianca Stahl  
Tel. +49 431 5707-810  
Bianca.stahl@drk-sh.de

**Amtsgericht Kiel**  
Vereinsregister-Nr. VR 1725

**Umsatzsteuer-ID**  
Steuer-Nr. 1929082161  
Ust-IdNr. De 134855007

**Bankverbindung**  
Kieler Volksbank eG  
DE64 2109 n0007 0090 0858 33  
BIC: GENODEF 1KIL

- Verwaltungskräfte und “helfende Hände” müssen “on top” sein und dürfen nicht im 2,0 Betreuungsschlüssel inkludiert sein.
- Die Träger brauchen dringend eine Transparenz in der Berechnung der einzelnen Fördermittel (Fördermittel Personalbudget, für einzelne Gemeinkosten etc.)

Die detaillierten Erläuterungen zu unseren Kernforderungen entnehmen Sie bitte unserer gemeinsamen Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände.

Für Erläuterungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anette Langner

Vorstandssprecherin